

13. Wohnungs- und Mietbeihilfen,
14. Umzugskosten,
15. Notfallunterstützungen,
16. zu beachten ist besonders, daß die auf Grund der Verordnungen vom 28. Mai 1958 (Gesetzblatt Teil I Nr. 34 und 35) gezahlten Lohn-, Sonder-, Kinder- und Ehegattenzuschläge nicht Bestandteil der Bruttolohnsumme sind.

Monatlicher Durchschnittslohn der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Heimarbeiter

Jahresbruttolohnsumme ohne die der Lehrlinge und Heimarbeiter dividiert durch 12 und durch die Zahl der Arbeiter und Angestellten im Durchschnitt je Jahr ohne Lehrlinge und Heimarbeiter.

Ein Vergleich der ausgewiesenen Durchschnittslöhne mit Westdeutschland ist nicht möglich. Aus den methodischen Anmerkungen zur Bruttolohnsumme ist ersichtlich, daß dem ausgewiesenen Durchschnittslohn nur der durchschnittliche Anteil der Arbeiter und Angestellten am Lohnfonds des Betriebes zugrunde liegt, der nicht alle Lohnbestandteile umfaßt. Die bisherige Arbeitskräftestatistik weist als Lohn also nicht den individuellen Anteil der Arbeiter und Angestellten am gesellschaftlichen Gesamtprodukt nach.

Jeder Beschäftigte erhält jedoch über seinen Anteil am betrieblichen Lohnfonds hinaus erhebliche Beträge, die unbedingt zum Lohn zu rechnen sind, zum Beispiel die Lohn- und Sonderzuschläge, die auf Grund der lohnpolitischen Maßnahmen vom 28. Mai 1958 (GBl. Teil I Nr. 34) im Zusammenhang mit der Abschaffung der Reste der Lebensmittelkarten gezahlt werden, Prämien aus dem Betriebsprämienfonds (die zum Beispiel für 2,4 Millionen Arbeiter und Angestellte in der sozialistischen Industrie im II. Quartal 1958 eine Höhe von 84,3 Millionen DM erreichten) u. a. m. Darüber hinaus ist zu beachten, daß der Berechnung des Durchschnittslohnes keine Vollbeschäftigten zugrunde liegen, sondern die Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Heimarbeiter. Durch die Einbeziehung der erkrankten Arbeiter und Angestellten sowie der kopfzahlmäßig erfaßten verkürzt arbeitenden Beschäftigten wird der Durchschnittslohn erheblich niedriger ausgewiesen. Die Höhe des Durchschnittslohnes in den einzelnen Jahren wird noch dadurch beeinflußt, daß in einigen Jahren die Krankengeldzuschüsse Bestandteil des betrieblichen Lohnfonds waren, während 1952 und 1953 in allen Bereichen, ab 1956 in den Bereichen der materiellen Produktion mit Ausnahme der privaten Betriebe der Landwirtschaft, des Verkehrs und des Handels die Krankengeldzuschüsse nicht mehr aus dem Lohnfonds gezahlt wurden. Diese Krankengeldzuschüsse sind genauso wie Ehegatten- und Kinderzuschläge, Notfallunterstützungen u. ä. m. ein Teil der erheblichen sozialen Zuwendungen, die die Beschäftigten in der Deutschen Demokratischen Republik über den Lohn hinaus erhalten.

Für 1959 werden Voraussetzungen geschaffen, um den Durchschnittslohn für vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte in voller Höhe ausweisen zu können.

Die Entwicklung der Durchschnittslöhne der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Heimarbeiter des Bereichs Post- und Fernmeldewesen und der Bereiche außerhalb der materiellen Produktion, hier insbesondere in den örtlich geleiteten volkseigenen Einrichtungen, wird im Jahre 1958 gegenüber dem Vorjahr durch Veränderungen in der Methodik zur Berechnung des Durchschnittslohnes beeinflußt.

Im Bereich des Post- und Fernmeldewesens umfaßt die Bruttolohnsumme auch die Bruttolöhne der Verwalter von Post- und Telegrafenhilfsstellen, deren Zahl nicht in den Angaben für Arbeiter und Angestellte ausgewiesen wird. Abweichend von den vorangegangenen Jahren, wurden die Summen dieser Bruttolöhne bei der Berechnung des Durchschnittslohnes für das Jahr 1958 nicht mehr einbezogen. Hieraus ergibt sich eine geringere Steigerung des Durchschnittslohnes für das Jahr 1958 im Wirtschaftsbereich Post- und Fernmeldewesen gegenüber früheren Zeiträumen sowie gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen.

In den Bereichen außerhalb der materiellen Produktion wurde bei der Berechnung des Durchschnittslohnes für das Jahr 1958 die nach Umrechnung der Teilbeschäftigten (des staatlichen Kultur-, Gesundheits- und Sozialwesens, des Kommunalwesens sowie des Staatsapparates) auf Vollbeschäftigten-Einheiten ermittelte Zahl der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Heimarbeiter zugrunde gelegt. Dadurch tritt scheinbar eine überdurchschnittliche Erhöhung des Durchschnittslohnes vom Jahre 1957 zum Jahre 1958 gegenüber den vorangegangenen Zeiträumen ein.